

■ Entwurf des Präventionsgesetzes:

Beitragsmittel für die öffentliche Hand?

Die Zielvorgaben des geplanten Präventionsgesetzes können nicht nur Experten unterstützen, Studien wie PISA oder der OECD zur Situation in deutschen Kindergärten liefern zudem objektive und die Vorgaben legitimierende Befunde. Ein Präventionsgesetz soll das Bewusstsein aller Bevölkerungsgruppen für einen verantwortlichen Umgang mit der eigenen Gesundheit stärken. Eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, betonen Politiker, doch davon ist im geplanten Gesetz wenig zu erkennen: Für die Finanzierung der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe werden Krankenkassen und Rentenversicherungsträger heran gezogen, das Geld ausgeben darf dagegen die öffentliche Hand.

Mit dem Gesetz sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Steuerung gesundheitsbezogener Gewohnheiten im Kindes- und Jugendalter
- Unterstützung bei notwendigen Verhal-

Inhalt

Hintergrund:

Stichwort Präventionsgesetz2

DNBGF

Interview mit Fritz Bindzius3

Die Foren:

Großunternehmen5

KMU6

Öffentlicher Dienst7

Gesundheitswesen8

Bildung und Erziehung9

Arbeitsmarktintegration.....10

Termine, Themen und Projekte:

Kurzmeldungen.....11

tensänderungen im Erwachsenenalter - Hilfe bei der Umstellung auf die gesundheitlichen Anforderungen des höheren Lebensalters.

Gerade weil diese Ziele als gesamtgesellschaftliche Aufgabe definiert sind, muss sich die öffentliche Hand an der Finanzierung der Aufgaben beteiligen und ihre Verantwortung durch einen angemessenen Beitrag dokumentieren. Aber es bleibt vage, welche Aufgaben sie künftig in der Prävention übernehmen will – obwohl Schulpolitik, Bildungspolitik oder kommunale Sozialpolitik nicht nur ihre originären Handlungsfelder sind, sondern auch wichtige Settings für die Präventionsarbeit.

Die Bundesstiftung soll künftig das Sagen haben

Umso ärgerlicher ist es, dass die neue Bundesstiftung auf das über Jahre erworbene Wissen der Krankenkassen verzichten will. Denn allein ihr soll die Setzung der Präventionsziele übertragen werden. Nicht nur das: Auch die Umsetzung soll zum Teil von der Stiftung übernommen werden, die zudem auch noch für die Evaluation zuständig sein wird.

Diese Delegation von Zuständigkeiten geschieht ungeachtet der Tatsache, dass Bund, Länder und Gemeinden ihre Pflicht in Punkto Prävention schlichtweg nicht erledigt haben. Umso größer sind die Bemühungen der Politik, die Finanzierungsfrage zu ihrem Vorteil zu lösen.

Angesichts der bisherigen Leistungen der Bundes- und Landesebene liegt deren vorgesehene Ausstattung mit Finanzmitteln weit über dem erkennbaren Bedarf. Es sei denn, dass mit diesen Mitteln, die ja von den Beitragszahlern der GKV aufgebracht

werden, originäre Aufgaben von Bund und Ländern – aber auch imagefördernde Gesundheitskampagnen - finanziert werden sollen.

Ignoriert wird die notwendige Einbeziehung der Arbeitslosenversicherung und der PKV in die Finanzierung. Ein weiterer Schwachpunkt: Zwar sollen Präventionsanstrengungen der Rente und der Pflegebedürftigkeit vorgeschaltet werden – aber wie dies ohne Mehrausgaben geleistet werden soll, bleibt offen. Denn das Argument, Prävention helfe Kosten sparen, zieht, wenn überhaupt, nur langfristig.

Wer hat hier eigentlich versagt?

Der Kritik, Prävention bislang nicht ausreichend als gesamtgesellschaftliche Zielsetzung promotet zu haben, stellen sich die Krankenkassen. Ihnen aber pauschales Versagen vorzuwerfen, um Aufgaben flugs der öffentlichen Hand zu übertragen, hat mehr mit Strategiespielen zu tun als mit dem berechtigten Ansinnen, Prävention zu neuer Qualität zu bringen.

Zumal ein mehr als fader Beigeschmack aufkommt, wenn das Gesetz als Legitimation genutzt wird, um sich aus den Kassen der Sozialversicherungen zu bedienen, ohne einen Gegenwert anzubieten. Doch worin sollte der auch bestehen? Jeder Kenner der Szene hat das offensichtliche Versagen des öffentlichen Gesundheitsdienstes vor Augen, der sich spätestens seit dem Jahr 2000 völlig aus der Prävention zurückgezogen hat.

Für Politiker mag ein solches Präventionsgesetz ein Erfolg sein, der Präventionsarbeit – und den Beitragszahlern der GKV und der RV – wird damit ein Bärendienst erwiesen.